

A-W/0016/2018

A-W/0012/2020

66.54.0003  
Frau Sowa

15.07.2021  
6588

**Amt für Bürger- und Ratsservice  
Bezirksvertretung Münster-West  
Bezirksverwaltung West**



über Herrn Stadtbaurat Denstorff

**1. A-W/0016/2018 der SPD-Fraktion (Anlage 1),**

- Die Lichtsignalanlage an der Kreuzung Osthofstraße – Am Kämpken – Steinkuhle mit zusätzlichen Schutzblinkern ergänzen,

**2. A-W/0012/2020 der CDU-Fraktion (Anlage 2),**

- Änderung der Ampelphasen der Fußgängerampel in der Osthofstraße / In der Weede (Verlängerung der Grünzeit für die Fußgänger) in Höhe der Gemeinschaftsgrundschule
- Die Umschaltzeit (GELB auf ROT) für die Autofahrer zu verlängern

Mit den o. g. Anträgen in der Bezirksvertretung Münster-West wurde die Verwaltung beauftragt, die o. g. genannten Optimierungsmaßnahmen in den einzelnen Knotenpunkten (Anlage 1 und 2) zu prüfen.

Die Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen, kurz AfV (ein Gremium bestehend aus den mit Verkehrsfragen betrauten Fachämtern der Verwaltung, der Polizei und den Stadtwerken) hat in ihrer Sitzung am 25.06.2021 über die zur Prüfung vorgelegten Optimierungsmaßnahmen intensiv diskutiert und ist zu folgender Entscheidung gekommen:

**Zu Punkt 1:**

Im Ergebnis sprachen sich die Mitglieder der AfV für die Installierung der Gelb-/Schutzblinkler zum Schutz des Fußgänger- und Radverkehrs aus. Diese werden mit einem Vorlauf von 2 Sekunden vor dem Fußgängergrün geschaltet, damit sich der einbiegende Kfz-Verkehr auf die eingehenden Fußgänger / einfahrenden Radfahrer vorbereiten kann.

Die Verwaltung wird diesen Punkt aufgreifen und je nach Auftragslage zeitnah umsetzen (Anlage 3).

**Zu Punkt 2:**

Die Verwaltung legt Wert auf die Feststellung, dass die bisher geschalteten Fußgängergrünzeiten an der Fußgängerbedarfsampel Osthofstraße / In der Weede mit 11 Sekunden Fußgängergrünzeit bei einer Fahrbahnquerung von ca. 9,00 m sowie 5 Sekunden Sicherheitszeit (Zwischenzeit nach einer Fußgängerfreigabe bis der Kfz-Verkehr Grünlicht erhält) eine sichere Querung für Schüler und auch für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen ermöglicht. Die bundesweit gültigen Vorgaben der „Richtlinien für Lichtsignalanlagen“ und der städtischen Standards werden eingehalten.

Wenn die Fußgängerampel auf Rotlicht umspringt, besteht kein Grund für Panik oder Sprints. Selbst wenn ein Fußgänger erst mit der letzten Grün-Sekunde der Fußgängerampel losgeht, hat dieser in der Sicherheitszeit mit Rotlicht am Fußgängersignal und den Kfz-Signalen genügend Zeit, im normalen Geh-Tempo den nächsten Fahrbahnrand zu erreichen, bevor der Autoverkehr mit Grünlicht startet.

Da die eingestellte Freigabezeit von 11 Sekunden den Fußgängern ein komfortables queren der Osthofstraße erlaubt, sehen die Mitglieder der AfV keine Notwendigkeit die Freigabezeit zu verlängern.

Als weiterer Punkt der Anregung war die Prüfung einer Verlängerung der Umschaltzeit (GELB auf ROT) für die Autofahrer.

Die beantragte Verlängerung der Übergangszeit (GELB vor ROT) ist laut den Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) nicht zulässig.

Für Kraftfahrzeuge wird der Wechsel von der Freigabezeit zur Sperrzeit aus fahrdynamischen Gründen durch das Übergangssignal GELB vor ROT angezeigt. Diese Übergangszeit GELB richtet sich bei Kraftfahrzeugen nach der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Knotenpunktzufahrt. Bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h sollte die Übergangszeit 3 Sekunden betragen. Diese genannte Übergangszeit von 3 Sekunden ist bei der Steuerung der Fußgängerbedarfsampel sichergestellt, sodass eine Verlängerung an der Stelle rechtlich nicht möglich ist.

Die o. g. Anträge werden damit als erledigt angesehen.

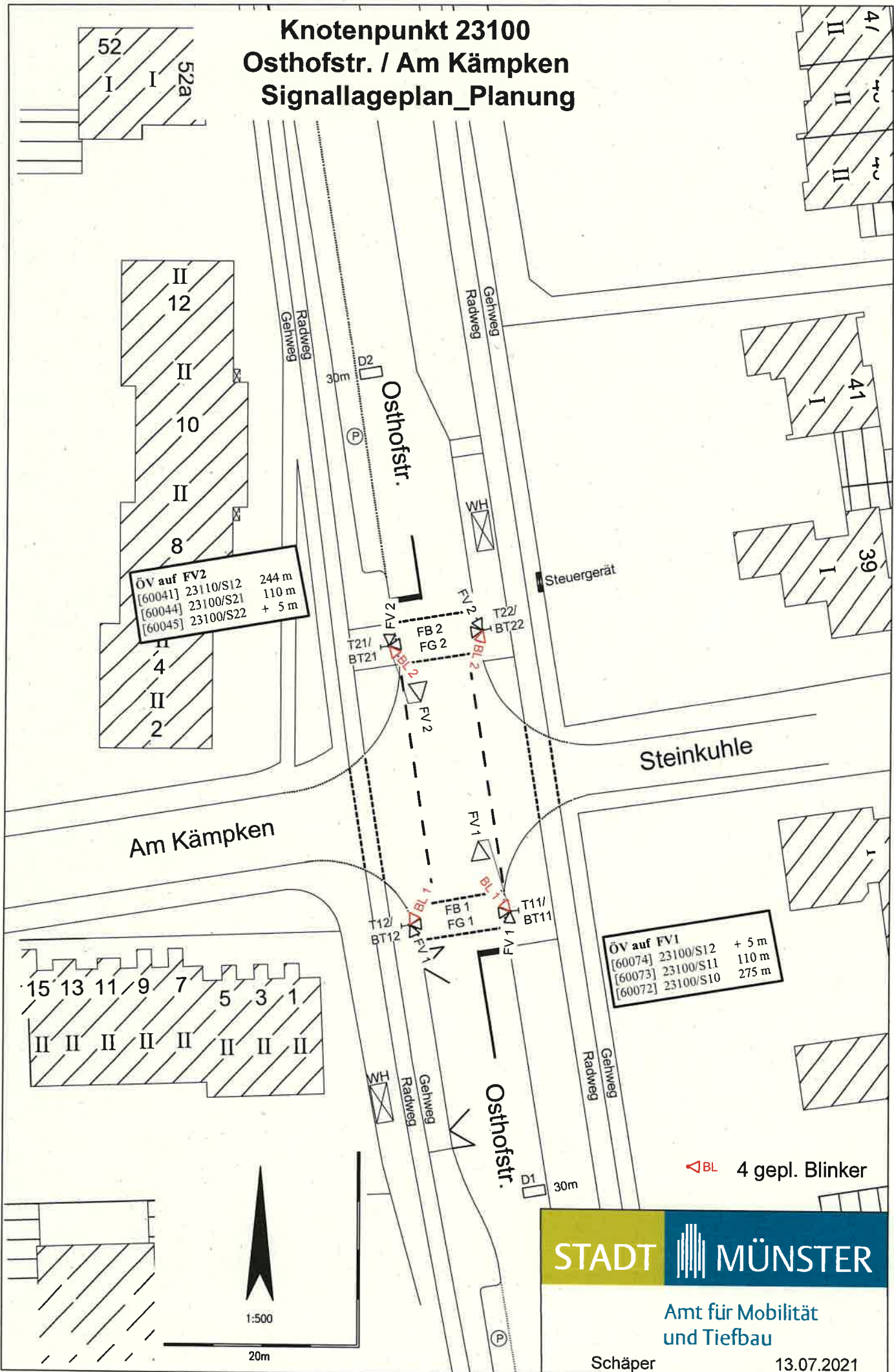


Gerhard Rüller

Anlage 1: Anregung, lfd. Nr. A-W/0016/2018

Anlage 2: Anregung, lfd. Nr. A-W/0012/2020

# Knotenpunkt 23100 Osthostr. / Am Kämpken Signallageplan\_Planung



**ÖV auf FV2**

[60041]	23110/S12	244 m
[60044]	23100/S21	110 m
[60045]	23100/S22	+ 5 m

**ÖV auf FV1**

[60074]	23100/S12	+ 5 m
[60073]	23100/S11	110 m
[60072]	23100/S10	275 m

◀BL 4 gepl. Blinker

